## Öffentliche Bekanntmachung

## über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist entweder die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen oder wegen der letzten Standsicherheitsüberprüfung von Grabsteinen die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Herschweiler-Pettersheim:

- Leonhardt, Bertha
   Bestattung am 07.11.1993, Grabnummer H/4/3
- König, Emilie
  Bestattung am 21.01.1990, Grabnummer H/3/5
- Schneider Karolina Maria
  Bestattung am 04.11.1988, Grabnummer H/1/2

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 13.03.2020** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihre Margot Schillo Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim